NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Ersteintragung in einem Register

Zur Vorbereitung der Ersteintragung einer Personengesellschaft oder eines Einzelkaufmanns können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen gerne zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Angaben zur Rechtsform und Gesellschaft

Rechtsform	☐ Einzelkaufmann (e.K.) ☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) ☐ Partnerschaftsgesellschaft ☐ offene Handelsgesellschaft (OHG) ☐ Kommanditgesellschaft (KG, auch GmbH & Co KG)
Firma/Name [2]	_____
Sitz (politische Gemeinde)	_____
Geschäftsadresse im Inland	_____
Unternehmens-gegenstand [3]	☐ Verwaltung eigenen Vermögens (Holdingfunktion oder Vermögensverwaltung) ☐ _____ _____ _____
Allgemeine Vertretungsregelung bei Gesellschaften [4]	☐ Alle (persönlich haftenden) Gesellschafter gemeinschaftlich ☐ Jeweils zwei (persönlich haftende) Gesellschafter zusammen ☐ Jeder (persönlich haftende) Gesellschafter einzeln ☐ _____ _____
Befreiung von § 181 BGB [4]	☐ Alle (persönlich haftenden) Gesellschafter sind generell befreit ☐ Keine allgemeine Befreiung

2. Angaben zu den Inhabern/Gesellschaftern

	Einzelunternehmer oder Gesellschafter 1	**Gesellschafter 2**	**Gesellschafter 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname (oder Firma)	_____	_____	_____
Vorname(n) (oder Sitz)	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name / Gericht	_____	_____	_____
Geburtsdatum/ Register-Nr.	_____	_____	_____
Staatsangehö-rigkeit(en)	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____
Familienstand	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ggf. Güterstand	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Ggf. besondere Vertretung	☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB
Kapital-/Stimm-beteiligung in %	_____ %	_____ %	_____ %
Bei KG: Rolle und Haftsumme in EUR	☐ persönlich haftend ☐ Kommanditist mit EUR Haftsumme: _____	☐ persönlich haftend ☐ Kommanditist mit EUR Haftsumme: _____	☐ persönlich haftend ☐ Kommanditist mit EUR Haftsumme: _____
Weitere Angaben	_____ _____ _____ _____		

Gibt es mehr als drei Gesellschafter, bitte die entsprechenden Angaben hierzu gesondert mitteilen!

3. Prokura (soweit erforderlich)

Soll einer Person Prokura erteilt werden? [4]	☐ Nein ☐ Ja, nämlich: _____ wohnhaft in: _____ geboren am: _____ ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB ☐ Verfügung über Grundbesitz ☐ Ja, nämlich: _____ wohnhaft in: _____ geboren am: _____ ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB ☐ Verfügung über Grundbesitz ☐ Ja, nämlich: _____ wohnhaft in: _____ geboren am: _____ ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB ☐ Verfügung über Grundbesitz

4. Weiteres Vorgehen

Name des Ansprechpartners	_____
Telefonnummer des Ansprechpartner	_____
E-Mailadresse	_____
Ich bitte um	☐ Entwurfserstellung und Terminvereinbarung ☐ Rücksprache/Rückruf
Abschriften nach Unterzeichnung (Mehrfachauswahl möglich)	Gesellschaft: ☐ per Post ☐ per E-Mail Gesellschafter: ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____ _____ _____

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Allgemeines zum weiteren Ablauf:

Sobald alle Angaben (Datenerfassungsbogen) vorliegen, erstellen wir den Entwurf der Anmeldung für Sie. Bei Rückfragen melden wir uns bei Ihnen. Sofern ein Gesellschaftervertrag vorhanden ist, wären wir für die Zusendung einer Kopie/eines Scans dankbar. Zugleich kann dann ein Termin zur Unterzeichnung vereinbart werden. Insgesamt müssen alle Gesellschafter die Registeranmeldung unterzeichnen (bei Aufteilung in mehrere Termine können Zusatzkosten anfallen).

Wenn alle Gesellschafter unterzeichnet haben, übermittelt der Notar die Anmeldung auf elektronischem Wege an das zuständige Register (Handelsregister, Partnerschaftsregister, Gesellschaftsregister); die Eintragung erfolgt dann üblicherweise binnen weniger Wochen.

Registeranmeldungen können alternativ statt einer Präsenzunterzeichnung/-beglaubigung nunmehr im Rahmen eines Online-Verfahrens erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://online-verfahren.notar.de/ Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Firma

Der Name der Gesellschaft (Firma) kann weitestgehend frei gewählt werden, solange der Name aussprechbar ist und am Ende den Zusatz der jeweiligen Rechtsform (e.K., eGbR, PartG, OHG, KG, GmbH & Co. KG) enthält. Es muss aber darauf geachtet werden, dass nicht bereits ein Geschäft unter dem gleichen Namen oder sehr ähnlichem Namen im örtlichen Einzugsgebiet betrieben wird (alleine der Rechtsformzusatz „GmbH“, „KG“ oder ähnlich reicht zur Unterscheidung nicht aus). Eine Abfrage im Handelsregister kann unter www.handelsregister.de kostenfrei erfolgen. Zudem ist ggf. zu prüfen, ob Markenrechte von anderen Unternehmen verletzt werden (ggf. Überprüfung beim Deutschen Marken- und Patentamt). Besonderheiten bestehen ggf. bei den freien Berufen (vorherige Absprache mit jeweiliger Kammer empfehlenswert).

(3) Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand beschreibt, welche Geschäfte die GmbH tätigen wird; er sollte möglichst prägnant sein und gleichzeitig aber das gewünschte Geschäft auch umfassend abdecken (z.B. *„Betrieb einer KfZ-Reparaturwerkstatt einschließlich Handel mit Ersatzsteilen für KfZ.*“). Unzulässig und nicht eintragungsfähig sind allgemeine Angaben wie „*Handel mit Waren aller Art*“.

(4) Vertretungsregelung, Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von § 181 BGB

Die Vertretungsregelung besagt, wie viele Gesellschafter unterschreiben müssen, damit ein Vertrag für die Gesellschaft bindend ist. Man unterscheidet zwischen der sogenannten „abstrakten Vertretungsregelung“ und der „konkreten Vertretungsregelung“. Für den Einzelkaufmann sind diese Angaben irrelevant (er kann immer alleine zeichnen).

Die **abstrakte Vertretungsregelung** gilt allgemein immer dann, wenn nicht für einen Gesellschafter eine abweichende konkrete Vertretungsregelung getroffen wird.

Gesellschaftern kann, wenn allgemein Vertretung durch alle oder jeweils zwei Gesellschafter angeordnet ist, im Rahmen einer **konkreten Vertretungsbefugnis** Einzelvertretungsmacht (Recht, alleine zu unterschreiben) erteilt werden.

Zudem kann Befreiung vom sogenannten **Verbot des In-Sich-Geschäfts nach § 181 BGB** erteilt werden. Soll beispielsweise ein Vertrag zwischen zwei GmbHs geschlossen werden, bei denen der gleiche Geschäftsführer jeweils Geschäftsführer ist, so verbietet § 181 BGB, dass er für beide GmbHs als deren Vertreter unterschreibt. Genauso wenig kann ein Geschäftsführer einen Vertrag zwischen sich auf der einen Seite und der GmbH auf der anderen Seite unterschreiben. Dies erweist sich häufig als unpraktisch. Daher kann eine Befreiung von § 181 BGB durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. In der Ein-Personen-Gesellschaft ist die Befreiung des Gesellschafter-Geschäftsführers praktisch zwingend, bei Strukturen mit mehreren GmbHs effektiv auch.

Kommanditisten in einer KG sind grundsätzlich von der Vertretung ausgeschlossen; Ihnen kann allenfalls Prokura erteilt werden.

(5) Prokura:

Prokuristen dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Verträge für die Gesellschaft oder den Einzelkaufmann zeichnen.

Bei einem Prokuristen kann entweder angeordnet werden, dass dieser zur Vertretung nur mit einem weiteren Gesellschafter oder Prokuristen befugt ist, oder es kann ihm Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Ebenso kann auch einem Prokuristen Befreiung von § 181 BGB erteilt werden. Da Prokuristen grundsätzlich nur im Rahmen des normalen Geschäfts handeln sollen, sind diese nicht allgemein zur Veräußerung und Belastung von Grundbesitz berechtigt. Soll ein Prokurist auch Grundbesitz verkaufen oder mit Grundschulden belasten dürfen, so muss ihm hierzu eine getrennte Befreiung erteilt werden.

(6) Weitere erforderliche Anmeldungen:

Jede Gesellschaft muss nach deren Eintragung im Handelsregister auch im Transparenzregister registriert werden (www.transparenzregister.de). Ein Unterlassen dieser Registrierung kann vom Bundesverwaltungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden. Der Notar kümmert sich nicht um diese Anmeldung, vielmehr ist dies Aufgabe der Geschäftsführer der Gesellschaft. Manchmal übernehmen auch Steuerberater die Registrierung als Dienstleistung.

Zudem hat im Regelfall eine Anmeldung beim Finanzamt und beim Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft zu erfolgen. Bitte nehmen Sie insoweit Kontakt mit dem Finanzamt bzw. der zuständigen Kommune auf.

Weitere Informationen finden Sie auch unter https://gruenderagentur-bayern.de.